

XVIII.
% ^esselausrüstungen und -armaturen, Kesselschild

Wasserstands-Überwachung, Marke und Regler,
 Förderung des Speisewassers (Injektoren, Kolben-
 pumpen und Kreiselpumpen),
 Speiseleitungen, Speisen,
 Entleerungsvorrichtungen,
 Überwachung des Dampfdruckes,
 Sicherheitsventile,
 Entnahmeverrichtungen.

XIX.
Dampfabsperrvorrichtungen und Reduzierventile

XX.
Rohrleitungen

Verlegung, Isolierung, Packungen, Dichtungen
 usw.

XXI.
Kondensstöpfe, Entöler

XXII.
Kontrollinstrumente

XXIII.
Kesselreinigung, mechanisch und chemisch

XXIV.
**Kessel-Speisewasser, seine Aufbereitung und
 Untersuchung**

- a) Der Einfluß der Wasserverhältnisse auf Un-
 fall- und Betriebssicherheit einerseits und auf
 Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Le-
 bensdauer der Kessel andererseits.
- b) Grundbegriffe der Speisewasserpflege.
- c) Die Wässer des Kesselbetriebes und ihre not-
 wendigen Eigenschaften.
- d) Die natürlichen Wässer und deren Eigen-
 schaften.

- e) Art und Umfang der notwendigen und mög-
 lichen Rohwasserveränderung.
- f) Die wichtigsten Wasserumformungsverfahren,
 die zur Verfügung stehenden Umformungs-
 mittel und die übliche Apparatur.
- g) Erläuterung der Wasseraufbereitung an Waa-
 serreinigern des praktischen Betriebes.
- h) Die Untersuchung von Wässern des Kessel-
 betriebes und Auswertung der Untersuchungs-
 ergebnisse für den Betrieb.
- i) Kesselsteingegenmittel, Kesselsteinlösemittel
 und Kesselinnenanstrichmittel.

XXV.
**Stellung des Heizers im Betrieb
 und seine Verantwortlichkeit**

- a) Verordnung vom 25. Oktober 1951 zum Schutze
 der Arbeitskraft (GBl. S. 957).
- b) Arbeitsschutzbestimmung 820 vom 7. Juni 1952
 — Betriebsvorschriften für Kesselwärter von
 Landdampfkesseln und auf Fahrzeugen der
 Binnenschifffahrt — (GBl. S. 475).
- c) Unfallverhütungsvorschriften (UVV) 1, 2, 3 und
 109, solange sie nicht durch entsprechende
 neue Arbeitsschutzbestimmungen außer Kraft
 gesetzt sind.
- d) Strafgesetzbuch (StGB) §§ 222, 230, 231.
- e) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 823, 843, 844.

B.

Gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung

Hierfür gelten die vom Ministerium des Innern
 der Regierung der Deutschen Demokratischen Re-
 publik am 1. September 1951 mit dem Aktenzeichen
 230/53/Fr./Ob. herausgegebenen „Rahmenlehrpläne
 für die gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung in
 Fachlehrgängen und betrieblichen Qualifizierungs-
 Lehrgängen“.

**Hinweis auf Veröffentlichungen
 im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Ausgabe Nr. 22 vom 11. Juni 1952 enthält:	Seite
Bekanntmachung des Beschlusses vom 30. Mai 1952 über die Ordnung der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1953	67
Die Ausgabe Nr. 23 vom 13. Juni 1952 enthält:	
Anordnung vom 3. Juni 1952 über das Fernstudium zur Qualifizierung von Lehrern für den Fachunterricht	71
Anweisung vom 31. Mai 1952 zur Baukostenplanung 1953 für die volkseigenen Projektie- rungs- und Entwurfsbetriebe sowie sonstigen Architekten- und Ingenieurbüros	71
Die Ausgabe Nr. 24 vom 14. Juni 1952 enthält:	
Bekanntmachung vom 31. Mai 1952 der Allgemeinen Bedingungen der volkseigenen Bau- industrie für die Übernahme und Durchführung von Bauarbeiten (ABB) nebst Muster- vertrag	75